

# **Stellungnahme des VSS zum Projekt eines nationalen Systems zur Ausbildungsförderung: Vorschläge von R. Nordmann vom 2. Juli 2001 (im Folgenden "Projekt")**

## **Einleitung:**

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die gesamte Bevölkerung ein qualitativ hochstehendes Hochschulwesen braucht und davon profitiert. Insbesondere die Fähigkeiten, welche sich die Studierenden im Verlauf ihrer Ausbildung aneignen, dienen - direkt oder indirekt - der ganzen Gesellschaft. Es wäre daher aus unserer Sicht logisch, dass die Studierenden in Ausbildung auf gemeinschaftliche Art finanziert würden, das heisst durch den Staat.

Der VSS ist im Verlauf der Erarbeitung dieses Projekts konsultiert worden. Dies ist sehr erfreulich, da die Sicht der Studierenden bei der Umsetzung solcher sie betreffenden Projekte äusserst wichtig ist. Der VSS begrüsst den Umstand, dass das Projekt etliche seiner Forderungen aufgreift, weist aber mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass es andererseits die gegenwärtige Tendenz verstärkt, anstelle von Stipendien Darlehen einzuführen - obwohl es selbst deren Absurdität aufzeigt. Obschon der VSS an der Erarbeitung des Berichts beteiligt war, will der VSS *unter keinen Umständen* in den Zusammenhang jedwelcher Vorschläge zu Darlehen gebracht werden.

Die vorliegende Stellungnahme beabsichtigt nicht ins Detail zu gehen, da das Projekt noch nicht definitiv ist. Dennoch liegt uns viel daran, uns zu seinen Kernpunkten zu äussern, namentlich zur :

1. Harmonisierung der kantonalen Systeme
2. Einführung eines subjektiven Rechts auf Stipendien
3. Einführung von Darlehen

## **1. Zur Harmonisierung der kantonalen Systeme und der Stärkung der Bundeskompetenzen**

Infolge ihres föderalistischen Aufbaus zeigt die Schweiz ein von Kanton zu Kanton sehr unterschiedliches Stipendienwesen, das die Chancengleichheit nur teilweise gewährleistet. Die Kriterien zur Stipendienerteilung ebenso wie die Beträge und Formen (Stipendien und/oder Darlehen) variieren sehr stark. Diese Situation wird als unhaltbar beurteilt, nicht nur vom VSS, sondern auch durch zahlreiche weitere Organisationen des Bildungsbereichs: unter anderen haben sich die EDK und die IKSK für eine Harmonisierung eingesetzt, und die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat 1999 eine Motion in diesem Sinne eingereicht, die im Jahre 2000 als Postulat überwiesen worden ist.

Der VSS begrüsst daher die Harmonisierung durch die ausschliessliche Kompetenz des Bundes<sup>1</sup>. Die Harmonisierung der kantonalen Systeme zur Ausbildungsförderung gehört zu den langjährigen Forderungen des VSS und ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unverzichtbar und unvermeidlich. Nur eine Verstärkung der Bundeskompetenzen wird tatsächlich die Harmonisierung der Kriterien zur Stipendienvergabe gewährleisten können. In diesem Punkt teilt der VSS voll und ganz die Schlussfolgerungen des Projekts und wird sich aktiv für dessen Erfolg einsetzen.

## **2. Zum subjektiven Recht auf Stipendien**

Der VSS begrüsst auch diesen Vorschlag. Die vergangene Krise und die damit einhergehenden Budgetkürzungen haben zur verheerenden Folge geführt, dass die Mittel für die Ausbildungsförderung verringert worden sind. Der VSS glaubt, dass die Schweiz es sich nicht erlauben kann, bei der Bildung zu sparen, da sie über keine anderen Rohstoffe als das Humankapital verfügt. Die Einführung eines persönlichen Rechts auf Bildung ist ein starkes Signal, das die Bedeutung von Investitionen in die Bildung, sowie das Gewicht, das unser Land dieser beimisst zeigt.

Der VSS wird sich auch für den Erfolg dieses Vorschlages einsetzen.

---

<sup>1</sup> Bericht Nordmann, S. 38

### 3. Zu den Darlehen

Der VSS ist erstaunt darüber, dass der Autor des Projekts ganz entgegen seinen eigenen diesbezüglichen Überlegungen<sup>2</sup> eine derart massive Einführung von Darlehen vorschlägt. Der VSS wird sich mit aller Kraft und unerbittlich gegen jede Form von Darlehen wehren. Darlehen sind ungerecht und nutzlos: Studierende aus den finanziell schwächeren Gesellschaftsschichten werden schwer belastet durch den Zwang, sich zu verschulden, und die Misslichkeit ihrer Lage verstärkt sich noch. Der rückwirkende Effekt von Stipendien wird damit zunichte gemacht, denn die negativen Effekte von Darlehen treffen nur die finanziell benachteiligteren Familien, während die Personen, deren Eltern ihren Bedürfnissen nachzukommen in der Lage sind, ohne Schranken studieren können. Man darf nicht vergessen, dass innerhalb von vierzig Jahren der Anteil Studierender aus benachteiligten Schichten eingebrochen ist, während der Anteil Studierender aus den finanziell privilegierten Schichten leicht zugenommen hat<sup>3</sup>. Wie der vorgängige Bericht zu dem Projekt aufweist, hätte die Einführung von Darlehen einen gegenteiligen Effekt zu dem eigentlich erhofften: Zahlreiche Personen würden schlicht und einfach darauf verzichten, ein Studium in Angriff zu nehmen (dies ist in den Kantonen, die bereits einen grossen Anteil an Darlehen kennen klar erkennbar), was einen "herben Verlust für die Wirtschaft"<sup>4</sup> bedeuten würde. Zudem muss der erhoffte Spareffekt stark relativiert werden: Die Verwaltung der geliehenen Millionen wäre zweifellos eine teure Angelegenheit und die Staatsfinanzen würden zusätzlich belastet durch die erhöhte Verschuldung der zur Rückzahlung von Darlehen gezwungenen Steuerpflichtigen, sowie durch die sozialen Folgekosten die durch die Einführung von Darlehen<sup>5</sup> entstehen werden. Bedauerlicherweise geht die Tendenz zur Zeit dahin, massiv Darlehen einzuführen oder gar die Stipendien gänzlich durch solche zu "ersetzen". Zahlreiche Vorstösse in diese Richtung sind in Kantonsparlamenten (VD, BE, ZH, ...) eingereicht worden, zurzeit noch ohne grossen Erfolg. Die SUK ihrerseits zeigt sich diesen gegenüber wohlwollend. Wenn die Mehrzahl der Kantone Darlehen kennen, dann sind das im Allgemeinen und mit wenigen Ausnahmen bloss spezielle Fonds für Härtefälle. Wir sehen in diesem Projekt eine Rechtfertigung von Darlehen und eine zusätzliche Ermunterung an die kantonalen Gesetzgeber, solche in weiterem Umfang einzuführen. Aus oben genannten Gründen lehnt der VSS daher diesen Teil des Projektes vehement ab und setzt sich auch in Zukunft für den Ausbau des Stipendiensystems ein.

*Verbschiedet vom VSS-Comité am 18.12.2001*

---

<sup>2</sup> Bericht, Kapitel 4

<sup>3</sup> Diem, Die soziale Lage der Studierenden, BfS, 1998

<sup>4</sup> Bericht Nordmann, S. 21

<sup>5</sup> Bericht, S. 19